

Kriterien und notwendige Daten für die Unterstützung von touristischer Infrastruktur für: Wanderwege, Radwege/MTB-Strecken, Loipen

1. Nötige Voraussetzungen für Anträge/Entscheidungen:

- In einer Tourismusgemeinde
- Möglichst für die gesamte Region wirksam
- Möglichst Gemeindeübergreifend
- Überregional touristisch relevant
- Muss den allgemeinen Qualitätskriterien entsprechen
- Im Einklang mit der Positionierung der Erlebnisregion Graz
- Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz

- Höchstbeitrag pro markiertem Weg/Rundweg (ist vom Marketingbeirat Förderungen zu definieren)
- Maximal 50% der Gesamtkosten (Förderwerber muss sich in gleicher Weise einbringen)

- Schriftlicher Antrag vor Projektbeginn
- Abklärungen und Aufbereitung durch den Tourismusverband Region Graz
Beurteilung und Empfehlung durch den Marketingbeirat Förderungen,
Beschluss durch die Tourismuskommission (siehe Termine 2024)

- Abstimmung aller Produktionen mit Region Graz (Schilder, Karte, Folder, Website, Medien, etc...)
- Sichtbarmachung der Region Graz (Logo, Design)

- Auszahlung nach Fertigstellung (Abnahme durch den TV Region Graz)

2. Was kann gefördert werden

(in Zusammenarbeit und nach Vorgaben der TV Region Graz)

- Entwicklung, Recherche, Planung
(Konzeptionen sind Teil der Planung und werden nicht extra gefördert)
- Inszenierung von vorhandenen touristischen Wegen
- Beschilderung, Markierung, Infotafeln
- Werbemittel, Karten, Folder
- Digitalisierung, Wegedaten, Website
- Auszahlung nach Umsetzung des Projektes

3. Was kann NICHT gefördert werden

- Errichtung, Wegebau, Sanierung
- Wegehaltung, Wegentgelte (an Grundeigentümer etc.)
- Infrastruktur wie z.B. Rastplätze, WC, Müll, Sport- und Spielgeräte
- Verkehr (Parkplätze, Straßen etc.)

4. Nötige Daten, Abklärungen

4.a. Wegedaten:

- Örtlichkeit, Start / Ende
- Länge, Höhenmeter (bergauf), Dauer (zu Fuß, Rad, E-Bike...)
- Schwierigkeit, Charakteristik (Technik, Kondition...)
- Erreichbarkeit öffentlich/PKW, Parken
- Strecke Kurzbeschreibung
- Thema/Motto, Besonderheiten, Rastplätze, Einkehr, Erlebnisse etc...
- (Skizze, Plan, Karte, contwise, outdooractive, bergfex o.ä.)

4.b. Kosten/Rechtliches/Erhaltung:

(muss Seitens des Projektwerbers/der Gemeinde abgeklärt sein, damit der Tourismusverband tätig werden kann.)

- Ansprechperson (Förderwerber)
- Detaillierte Kostenaufstellung, Kostenausblick Erhaltung
- Wegefreigabe, Freizeitpolizze
- Wegerechte, Bestätigung der Gemeinde, Alpiner Verein und/oder der Grundeigentümer
- Wegehalter – Erhaltung, Wartung, Säuberung, Mähen etc. - Finanzierung (Verantwortlicher)
- Abklärung/Einbeziehung der zuständigen LEADER Region und Gemeinden

5. Beschilderung/Bewerbung:

- Konzept, Design und Durchführung muss in Abstimmung mit der Region Graz erfolgen.
- Einheitliche Wegebeschilderung nach Landesvorgabe/Vorgabe der Region Graz
- Digitale Erfassung (intern/extern)
- Infotafeln, Übersichtstafeln
- Bewerbung/Werbemittel (Folder, Karte, Website etc...)

6. Kontakt/Antragstellung:

Tourismusverband Region Graz, Angebots- und Produktentwicklung, Heinz Kaltschmidt,
heinz.kaltschmidt@regiongraz.at, T 0676 / 847 895 804